

# **Protokoll des Bürgerdialoges zur integrierten Hochwasserschutzmaßnahme am Rehbach im Bereich zwischen L 530 (Lachener Weg) und L 529 (Holidayparkstraße)**

**Sitzung am:** 10.02.2014

**Sitzungsdauer:** 18:00 – 23:15 Uhr

**Teilnehmer:** siehe Teilnehmerliste

**Podiumsteilnehmer:** Herr Kreisbeigeordneter Rüttger; Frau Thomas (Büroleiterin Kreisverwaltung), Herr Dr. Döll (Project Consult), Herr Schulte (Ingenieurbüro L.A.U.B.)

Herr Bürgermeister Lorch begrüßt als Hausherr die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde Haßloch gemeinsam mit dem Kreis eine gemeinsame Lösung für Hochwasser und Wasserrahmenrichtlinie anstrebt. Er übergibt das Wort an Herrn Kreisbeigeordneter Rüttger, der die Teilnehmer im Namen des Landkreises Bad Dürkheim stellvertretend für den Landrat Ihlenfeld zum 2. Bürgerdialog zur Integrierten Hochwasserschutzmaßnahme bzw. Verlegung und Renaturierung des Rehbaches in Haßloch begrüßt. Gleichzeitig bedankt er sich für das Interesse an der heutigen Veranstaltung.

Von den Projektplanern sind anwesend: Herr Dr. Döll, der als Projektkoordinator und Projektleiter diese Maßnahme betreut und Herr Schulte vom Ingenieurbüro L.A.U.B., die das Thema Umweltverträglichkeitsstudie und naturschutzfachliche Begleitplanung bearbeitet.

Der Bürgerdialog im Allgemeinen ist eine Einladung an Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen, Erwartungen, Probleme, Bedenken, Hinweis auf Missstände aber auch Lob und Wünsche vorzutragen (ergebnisoffene Entscheidungen bezüglich des Ob und Wie also zu Bedarf und Art und Inhalt).

Diese Veranstaltung heute stellt ein frühzeitiges Informations- und Beteiligungsangebot dar, also zusätzliche Informationen an die Öffentlichkeit über die Maßnahme Rehbachverlegung. Ziel ist die Transparenz zum geplanten konkreten Vorhaben (Gewässerinstandhaltung), aus erster Hand von Maßnahmeträger, Fachplanern und Fachbehörden, die Darstellung der Zielsetzung der Maßnahme (Verlegung statt umfassende Instandsetzung der Rehbachdämme), Einbettung der Maßnahme in den erweiterten Maßnahmenkatalog (Hochwasserpartnerschaft, Maßnahmen 2 und 3 des Landkreises Bad Dürkheim, Hochwasserschutz seitens der Gemeinde Haßloch), Verdeutlichung: nicht Hochwasserschutz, sondern Renaturierung, Durchgängigkeit EUWRRL, Strukturgüteverbesserung Rehbach) und die Darstellung der gesetzlichen und naturschutzrechtlichen Auswirkungen.

Diese Informationstermine dienen dazu, die Thematik in der allgemeinen öffentlichen Wahrnehmung zu versachlichen und die klare Trennung der Zuständigkeiten und Abkoppelung der Maßnahme als Teil des Gesamtkonzepts, insbesondere Abkoppelung von TIMIS, zu verdeutlichen.

Der Bürgerdialog ist eine Ergänzung zu der bereits erfolgten, vorgezogener Beteiligung der Gemeinde Haßloch (seit 2011) und ihrer Gremien, der Naturschutzverbände, des Beirats für Naturschutz des Landkreises Bad Dürkheim, Bürgerversammlung der Gemeinde Haßloch 19.11.2013 und dient der Erfassung aller maßgeblichen Aspekte, unter Einbeziehung der Orts- und Sachkunde aller vor Ort, im Vorfeld des förmlichen Planfeststellungsverfahrens.

Insofern bekommen die Anwesenden heute nochmals die Möglichkeit, sich zu informieren, aber auch die Gelegenheit sich dazu zu äußern und Standpunkte in Bezug auf die konkreten Planungsabsichten des Landkreises, vorzutragen.

Anschließend folgt das Planfeststellungsverfahren nach § 72ff Verwaltungsverfahrensgesetz. Hier wird die rechtsverbindliche Abwägung und Entscheidung getroffen. Zweck ist es, alle öffentlichen und privaten Belange, die vom Bauvorhaben berührt werden, gegeneinander abzuwägen und die verschiedenen Interessen auszugleichen (Verfahrensbeschleunigung).

Ziel des Bürgerdialogs ist nicht die gemeinsame Erarbeitung einer Planung von A – Z. Es besteht keine Pflicht zur konkreten Verfolgung aller Alternativvorschläge, aber alle Einwände und Anregungen werden ernst genommen und abgewogen (Plausibilitätsprüfung / Analyse ob neue Aspekte in die vorhandene Planung einbezogen werden können, die von den Fachbüros und der Begleitung der Fachbehörden seriös und gewissenhaft nach den rechtlichen und naturschutzfachlichen Belangen erstellt wurden (Voruntersuchung UVS, 3 Varianten wurden untersucht). Anders ausgedrückt, die Vorschläge werden nur dann einbezogen, wenn die Alternativplanung in Bezug auf die Umweltprüfung schonender ist!!

Es gibt drei Maßnahmen, die den Landkreis als Maßnahmenträger angehen. Das betrifft einmal die Rehbachverlegung, also den neuen Rehbachlauf zu schaffen mit dem Grundgedanken Renaturierung und Durchgängigkeit der Gewässer.

Das Zweite ist die Aufweitung des Rehbachs im Bereich um das Industriegebiet Süd als Hochwasserschutzmaßnahme.

Eine Maßnahme, die sich dann auch zeitlich anschließen soll ist die Renaturierung westlich des Industriegebietes Süd zwischen Pfalzmühle und Obermühle.

Darüber hinaus gibt es aber auch noch das Hochwasserschutzkonzept der Hochwasserpartnerschaft Mittlere Vorderpfalz, das weitergehende Maßnahmen beinhaltet sowohl im Bereich von Lachen-Speyerdorf, aber auch im Bereich von Böhl-Iggelheim.

Darüber hinaus sollte auch die Gemeinde Haßloch als fünftes Element eigene Maßnahmen ergreifen, was den Hochwasserschutz in der Gemeinde anbelangt, z.B. Durchlass unter der K 1/K 14.

Mit diesen Ausführungen wird ausführlich auf die Frage 1 der Piratenpartei geantwortet.

## **Zum Ablauf heute:**

- 1) Grobvorstellung Verlauf, Überblick Sachstand  
Bei dem Bürgerdialog heute liegt der Schwerpunkt auf den naturschutzfachlichen Auswirkungen; die wasserwirtschaftlichen Aspekte werden in einer weiteren Veranstaltung vorgetragen, voraussichtlich nach Fertigstellung der Planunterlagen. Zurzeit laufen noch Berechnungen z.B. zum Umfang und Art der Wasserrückhaltung vor der Drossel an der L 529.
- 2) Stellungnahme des Beirats für Naturschutz des Landkreises Bad Dürkheim durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Schlapkohl
- 3) Erörterung einer in die Diskussion eingebrachten Alternativtrasse westlich des Industriegebiets Süd zur K 1 / K 14
- 4) Beantwortung von unbeantworteten Fragen vom 22.01.2014 sowie neu eingegangene Stellungnahmen
- 5) allgemeine Fragerunde

Herr Rüttger informiert die Anwesenden, dass eine Niederschrift erstellt wird, die jedem der Eingaben gemacht hat zugeht und die der Öffentlichkeit auf der Homepage der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt wird.

## **Anschließend werden eingegangenen Fragen vorgelesen und direkt beantwortet.**

### **Fragenkatalog der Regionalgruppe Haßloch der Piratenpartei**

1. Worin sehen Sie den Sinn, Zweck und Ziel eines Bürgerdialogs im Allgemeinen sowie im Speziellen beim Bürgerdialog zu den geplanten Maßnahmen zu Hochwasserschutz und der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie? Wir stellen diese Frage deswegen, weil wir vermuten, dass diesbezüglich offensichtlich unterschiedliche Auffassungen bei den beteiligten Akteuren bestehen. Damit ein echter Bürgerdialog erfolgreich ist, müssen Rahmenbedingungen geklärt werden, die von allen Beteiligten gemeinsam getragen werden.

Für Erfolg versprechende Beteiligungsprojekte gibt es folgende Kriterien:

- Frühzeitigkeit: Bürgerbeteiligung sollte vor den gesetzlich geregelten Planungs- und Genehmigungsverfahren einsetzen
- Transparenz bei Zielsetzung, Interessen, Auswahl von Methoden, Maßnahmen und Akteuren
- Klarheit bei organisatorischem Rahmen, Zuständigkeiten, Aufgabenteilung, Zielen, Spielregeln und Grenzen des Prozesses
- Glaubwürdigkeit: Authentizität und Aufrichtigkeit der Handelnden

- Handlungsspielräume: Willen, gemeinsam etwas zu gestalten – Rahmen, in den Entscheidungen getroffen werden können
- Offenheit: Grundlegende Flexibilität – Offenheit des Ergebnisses
- Angemessenheit: Ressourcen, Chancen und Risiken
- Respekt: Wertschätzung anders Denkender
- Kontinuität: Kontinuität von Personen, auf Beziehungen und Erfahrungen bauen
- Persönliche Verantwortung für die Maßnahmen

**Antwort der Kreisverwaltung:**  
**s. Einleitung**

2. Werden die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren und Einsichtnahme auch elektronisch zur Verfügung gestellt? Steht der Termin zum Planfeststellungsverfahren schon fest bzw. in welchem zeitlichen Rahmen wird dieser Termin vorher angekündigt?

**Antwort Project Consult:**

**Ja. Unterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt. SGD fordert Einleitung des PFV zum 31.03.2014. Weiterer Ablauf ist noch nicht bekannt.**

Unsere Frage 13 a) "Die SGD Süd hat am 22. März 2012 zugesagt, dass die Daten zur Timis-Studie überprüft werden, was bis ins Jahr 2013 dauern würde. Was ist das Resultat dieser Überprüfung und wo sind die Daten einsehbar?", die beim Treffen in DÜW gestellt wurde, ist wortwörtlich mit "war noch nicht fertig" und dass die Rechenläufe für den Wirkungsnachweis noch bevorstehen würden, beantwortet worden. Daher gab es wohl auch keine Antwort, wo diese Daten einsehbar sind. Im Protokoll steht nun "Die Timis-Studie wurde neu berechnet."

**Antwort SGD Süd und Project Consult:**

**Das ist ein Schreibfehler. Korrekt muss es heißen „Die Timis-Studie wird neu berechnet.“**

**Am 22.03.2012 ging es um die Berechnung der Überflutungsflächen im Zusammenhang mit der Ausweisung des Überschwemmungsgebietes des Rehbaches in Haßloch. Diese Überprüfung bzw. Neuberechnung des Überschwemmungsgebietes wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.**

Bitte diese Neuberechnete Timis-Studie aus Transparenz- und Informationsgründen kurz vorstellen und darüber informieren, wie und wo man die Daten einsehen kann. Insbesondere interessieren die Daten zur Hydraulik, also des Grabensystems im Haßlocher Wald, also welcher Graben im Einzelnen wieviel Wasser aufnehmen und durchleiten kann. Laut Hydrotec wurden hydraulische Daten zu den Gräben für die Timis-Studie zu Grunde gelegt. Zitat: "wurden die Gräben in das Berechnungsnetz mit plausiblen Profilgeometrien eingearbeitet." (Quelle: <http://www2.hydrotec.de/unternehmen/hydrothemen/hydrothemen1709/2-d-rheinebene> ). Gemäß Landesinformationsfreiheitsgesetz §5 stellen wir hiermit den

Antrag auf Zugang zu den verwendeten Daten zur Hydraulik der Gräben und Bäche im Rehbach-Speyerbach-Gebiet.

**Antwort Project Consult und SGD Süd:**

***Unabhängig von der Neuberechnung des Überschwemmungsgebietes wird derzeit der Wirkungsnachweis für die Rehbachverlegung gerechnet. Ein abschließendes Ergebnis dieses Wirkungsnachweises liegt noch nicht vor. Sobald die Berechnungen abgeschlossen sind, werden die Ergebnisse zu Verfügung stehen.***

***Grundlage für die hydraulischen Berechnungen ist ein numerisches 2-D-Berechnungsmodell mit einem digitalen Geländemodell basierend auf einer Laserscanbefliegung des Einzugsgebietes ergänzt mit Daten aus der terrestrischen Vermessung markanter Geländestrukturen und Gewässerläufe. D.h. den Berechnungen liegt eine riesige Datenmenge zugrunde. Daher ist es schon aufgrund der Menge der Daten schwierig diesem Wunsch nachzukommen. Außerdem können diese Daten ohne ein entsprechendes Programm weder gelesen noch bearbeitet werden. Die Daten in einem universell lesbaren Dateiformat zur Verfügung zu stellen ist schlicht nicht möglich.***

***In diesem Zusammenhang weise ich der Vollständigkeit halber darauf hin, dass gem. § 13 Landesinformationsfreiheitsgesetz für derartige Auskünfte auch Gebühren zu erheben sind.***

3. Stimmt es, dass die Rehbachverlegung ein Pilotprojekt ist? Wenn ja, inwiefern?

**Antwort Project Consult:**

***Nein – ist kein Pilotprojekt.***

4. Wieviel Wasser soll bei Hochwasser (10/20/50/100-jähriges) im alten Bachbett weiterfließen? Durch die Drosselklappe an der Pferderennbahn sollen nur geplante 3,3 Kubikmeter pro Sekunde zurück in das alte Bett fließen. Wieviel Wasser wird im Hochwasserfall im alten Bachbett fließen, vor und nach dem Zurückfluss aus dem verlegten Rehbach?

**Antwort Project Consult und SGD Süd:**

***Im alten Rehbach werden generell maximal 0,4 m<sup>3</sup>/s verbleiben. Im alten Bachbett fließt zukünftig aber mindestens soviel Wasser, wie für die ökologische Mindestwasserführung und die Statik der Mühlen erforderlich ist.***

***An der Drossel „Rennbahnstraße“ wird die weitergeführten Wassermengen auf 3,1 m<sup>3</sup>/s reduziert. Auch im HW-Fall wird damit aus dem Rehbach maximal 3,5 m<sup>3</sup>/s weitergeleitet. Auf dem Fließweg sind jedoch weitere Einleitungen aus gemeindlichen Einrichtungen etc. vorhanden.***

5. Bei einem 100-jährigen Hochwasser werden in den 3 Tagen etwa 700.000 bis 1.000.000 Kubikmeter Wasser an der Drosselklappe zurückgestaut bzw. nach Süden abgeführt. Wie sich dieses Wasser verteilt bzw. wohin es fließt, ist noch nicht errechnet. Dazu folgende Fragen:

5a) Mit welchen Baumaßnahmen sind möglicherweise zu rechnen, damit dieses Wasser nicht in den Speyerbach zurück fließt?

**Antwort SGD Süd:**

***Das wird der Wirkungsnachweis zeigen. Dieser wird in ca. sechs Wochen vorliegen.***

5b) Warum ist es in der Planung Bauabschnitt I kein Problem, dass dieses Wasser an der Rennbahn gestaut oder abgeleitet wird, aber an anderen Stellen im Oberlauf?

**Antwort SGD Süd:**

***Im Bereich der Rehbachverlegung ist die Topografie für die Ausleitung und den Rückhalt von Hochwasser geeignet, an anderen Stellen ist es nicht, zumindest nicht ohne aufwendige bauliche Maßnahmen (Stauhaltungs-dämme usw.).***

5c) Warum ist es nicht gewünscht, dass Retentionsräume ohne wasserbautechnische Maßnahmen im Bereich zwischen der Winzinger Scheide und der Obermühle genutzt und eingerichtet werden, hingegen die Ableitung bzw. Stauung des Wassers vor der Drosselklappe an der Rennbahn mit möglicherweise wasserbautechnischen Maßnahmen erwünscht ist?

**Antwort SGD Süd und Project Consult:**

***Der Rückhalt von Wasser in den Flächen zwischen Winzinger Scheide und Obermühle ist aufgrund der örtlichen Topografie ohne wasserbautechnische Maßnahmen nicht möglich. Die erfasste Topografie lässt erwarten, dass der Aufwand an wasserbautechnischen Maßnahmen und begleitenden Bauwerken dabei deutlich größer wird und mehr Flächenverbrauch verursacht. Zudem sind hier ebenfalls Schutzgebiete, Biotope und Nutzungsrestriktionen vorhanden.***

6. Wenn es zu Baumaßnahme II und III noch keine Planung gibt, warum erscheint sie dann als geplante Baumaßnahme auf den Karten?

**Antwort SGD Süd und Project Consult:**

***Diese beiden Bauabschnitte sind ebenso wie die Rehbachverlegung Bestandteil des Hochwasserschutzkonzeptes der Hochwasserpartnerschaft Mittlere Vorderpfalz. In der Planung sind sie als logische Handlungskonzeptionen aufgezeigt.***

7. Welche Auswirkungen hat die Rehbachverlegung für kleinere Bäche und Gräben in der Zukunft. Kann es sein, dass argumentiert wird, dass zukünftig kein Wasser aus den Rehbächen abgeleitet werden darf, um weitere kleinere Gräben im Haßlocher Wald zu reaktivieren?

**Antwort SGD Süd:**

***Unter Beachtung der ökologischen Mindestwasserführung im Rehbach werden auch zukünftig in Abstimmung mit den Wasserbehörden Beschickungen der Grabensysteme möglich sein***

8. Wie sieht die Querung des Sauggrabens mit dem verlegten Rehbach konkret aus? Fließt das Wasser z.B. in den Rehbach rein und dann wieder raus oder wird es mit einem Rohr überquert?

**Antwort Project Consult:**

***Die Rehbachsohle liegt generell höher als der Sauggraben. Der Rehbach wird als offenes Profil über den im Kreuzungsbereich verrohrten Sauggraben geführt.***

9. Bei einer Maßnahme zum Hochwasserschutz muss laut Herrn Bidinger (auf der Einwohnerversammlung in Haßloch im November) die Wirtschaftlichkeit gegeben sein. In der Rheinpfalz vom 12.11.13 mit dem Titel "Ein neues Bett für den Rehbach" steht "Die Kosten der Rehbachverlegung schätzen Kreis und SGD auf 2,9 Millionen Euro, alle drei Abschnitte zusammen 7 Millionen Euro." In der Studie "Bewertung des Hochwasserrisikos in Rheinland-Pfalz" werden die Schäden durch ein Hochwasser in Haßloch etwa 2.083.000 € betragen und 1.142 Einwohner betreffen. (Quelle: S. 47 [http://www.hochwassermanagement.rlp.de/servlet/is/391/Bewertung%20des%20Hochwasserrisikos.pdf](http://www.hochwassermanagement.rlp.de/servlet/is/391/Bewertung%20des%20Hochwasserrisikos.pdf?command=downloadContent&filename=Bewertung%20des%20Hochwasserrisikos.pdf) ) Alle drei Bauabschnitte dürften demnach zusammen nicht mehr als diese 2,083 Mio. € kosten, weil sonst die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist. Wie passt das zusammen?

**Antwort SGD Süd:**

***Die Studie „Bewertung des Hochwasserrisikos in Rheinland-Pfalz“ beinhaltet nur eine sehr grobe Abschätzung des Schadenspotenzials. Hierbei ging es darum die Gewässer mit signifikantem Hochwasserrisiko im Sinne der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie zu ermitteln. Außerdem ist die Rehbachverlegung keine reine Hochwasserschutzmaßnahme, sondern dient auch der Erreichung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Dieser Aspekt ist bei den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu berücksichtigen.***

10. Welches Bauwerk soll an der Stelle, wo das Wasser nahe Hubertushof vom Rehbach in den Wald abgezweigt wird, gebaut werden? Z.B. ein Wehr oder eine Drosselklappe oder eine Wasserscheide wie die Winzinger Scheide?

**Antwort Project Consult:**

***Hier wird ähnlich der Wasserscheide ein Trennbauwerk dazu führen, dass die ökologisch erforderliche Mindestwassermenge vorrangig dem alten Bachbett zugeführt wird. Eine auf einen maximalen Durchfluss fest eingestellte Schutz-Konstruktion wird in der Zuführung zum alten Bachbett die Zulaufmenge begrenzen.***

11. Zuletzt ein Vorschlag von Bürgern, der von uns aufgegriffen und hier vorgestellt wird: Bau eines (um etwa 50 cm) erhöhten Radweges mit Fanggraben, von der Westumgehung ausgehend ab der Stelle, wo der Landwehrgraben die Umgehung unterquert, nach Süden an der Obermühle vorbei und am westlichen Rand des Industriegebiet-Süd entlang bis zur K14. Dazu der Bau eines Ableitungsrohrs unter der K14, ebenso im weiteren Verlauf unter der L529 und L530 hindurch (entlang dem Schwemmfächer, der nach Osten führt). Außerdem soll die marode Westumgehung zwischen Kreisel an der Neustadter Straße bis zu der Stelle, wo der Landwehrgraben unterquert, saniert und um etwa 50 cm höher gelegt werden, inklusive Fanggraben. Die Gräben, die diese Umgehung in Richtung Osten unterqueren, sollen mit Drosselklappen für den Hochwasserfall versehen werden.

**Antwort SGD Süd und Project Consult:**

***Das zu prüfen, zu planen und umzusetzen liegt nicht in der Zuständigkeit des Kreises. Dies wäre Aufgabe der Gemeinde Haßloch.***

**Anfragen von Thomas Barth, Haßloch**

1. Auf welche Art und Weise kann dem Ziel „Vergrößerung des Wasserrückhaltes in der Fläche“ vor dem Hintergrund der Beschaffenheit der Bodenauflagen und der fehlerhaften Waldbewirtschaftung im Projekt „Renaturierung des Rehbachs und dessen Auswirkung auf den Hochwasserschutz“ entsprochen werden?

**Antwort Project Consult:**

***Mit der Maßnahme wird generell nur eine Wassermenge von maximal ca. 0,4 m<sup>3</sup>/s im alten Bachbett verbleiben. Die gesamten darüber hinaus zufließenden Abflussmengen werden in den neuen Bachlauf geleitet; ab einer Wassermenge von ca. 3,1 m<sup>3</sup>/s erfolgt eine Drosselung und ein Einstau mit topografisch bedingt vorwiegend flächigem Charakter.***

2. In wie weit wurde und wird das im Feststellungsverfahren befindliche Trinkwasserschutzgebiet „WSG Haßloch, Mittelwald“ in der Planung zur „Renaturierung des Rehbachs und dessen Auswirkung auf den Hochwasserschutz“ berücksichtigt?

**Antwort Project Consult:**

***In der Planung wurden – wie üblich – die Möglichkeiten von Wechselbeziehungen auf den GW-Haushalt geprüft. Daraus ergibt sich die Relevanz der Maßnahme auch auf vorhandenen bzw. geplanten Schutzgebiete.***

3. In welchem Umfang wurden und werden die Untersuchungsergebnisse des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen berücksichtigt?

**Antwort Fa. LAUB:**

***Für das Projekt zutreffende Hinweise werden in den Grundlagenkapiteln und bei der Bewertung berücksichtigt. Grundsätzlich wird durch das Projekt***

**der Hochwasserschutz verbessert. Das auch vor dem Hintergrund von prognostizierten Zunahmen von Starkregenereignissen.**

4. Welche Inhalte haben die bisherigen Stellungnahmen des kommunalen Forstreviers Haßloch, des Forstamtes Bad Dürkheim, sowie der Zentralstelle der Forstverwaltung zu dem Projekt „Renaturierung des Rehbachs und dessen Auswirkung auf den Hochwasserschutz“?

**Antwort Project Consult und Fa. LAUB:  
Bislang liegen keine offiziellen Stellungnahmen vor.**

***Da sich das Projekt noch nicht im förmlichen Verfahren befindet, liegen noch keine Stellungnahmen vor. Das Forstamt und die Zentralstelle werden erst im Rahmen der TÖP-Beteiligung zum Planfeststellungsverfahren angehört.***

5. Liegen dem Projektteam spezielle Fachgutachten vor, welche die Beeinträchtigung der klimatischen Verhältnisse durch die Gewässerverlegung und den damit verbundenen Waldeinschlag beleuchten und wie lauten deren Inhalte?

**Antwort Project Consult und Fa. LAUB:  
In diesem Zusammenhang s. Frage 2**

***Es liegen keine Fachgutachten vor. Die Notwendigkeit von fachgutachterlichen Untersuchungen wurde von Seiten der Fachbehörden beim Scopingtermin auch für nicht erforderlich erachtet. Der Waldeinschlag findet in einem geschlossenen Waldbestand statt. Der neue Rehbach und die begleitende Vegetation werden wie der jetzige Wald, klimatische Ausgleichsfunktionen erfüllen. Auswirkungen auf das Schutzgut Klima sind nicht planungsrelevant.***

6. Welche Einwirkungen von Luftverunreinigungen sind auf die Waldökosysteme nachweisbar?

**Antwort Project Consult und Fa. LAUB:  
In diesem Zusammenhang s. Frage 2**

***Kein Projektzusammenhang! Im Rahmen eines Forschungsprojektes vom Umweltbundesamt über Einträge von Luftschadstoffen wurden u.a. Vorbelastungsdaten der Stickstoffdeposition ermittelt, die unter <http://gis.uba.de/website/depo1> abgerufen werden können. Demnach betragen die derzeitigen Stickstoffeinträge im Untersuchungsgebiet für die hier relevante Landnutzungsklasse Nadelwald 16 kg N (ha\*a). Die Werte basieren auf dem Erhebungsjahr 2007.***

7. Welchen Beitrag leisteten 2012 Stickstoffeinträge?

**Antwort Fa. LAUB:**  
***Nicht projektrelevant.***

8. Überschreiten sie – wie an der Mehrzahl der Waldstandorte – nach wie vor die Schwellenwerte der Ökosystemverträglichkeit?

**Antwort Fa. LAUB:**  
***Ja! Vgl. Antwort auf Frage 6 oben.***

9. Welche Auswirkungen hatten Extremwetterereignisse?

**Antwort Fa. LAUB:**  
***Hier muss auf den Waldzustandsbericht verwiesen werden und hängt nicht mit dem Projekt zusammen.***

10. Ist der Einfluss witterungsbedingter Belastungen wie in den letzten Jahren gestiegen?

**Antwort Fa. LAUB:**  
***s. Frage 9***

11. Sind Wassermangelsituationen und Trockenstressbelastungen im Jahr 2012 vorgekommen?

**Antwort Fa. LAUB:**  
***s. Frage 9***

12. Sind Veränderungen durch den Klimawandel nachweisbar?

**Antwort Fa. LAUB:**  
***s. Frage 9***

13. Wie werden die Baumarten des Haßlocher Waldes auf Hochwasserereignisse reagieren und wie wird der Bestand das stehende bzw. ziehende Wasser verkraften?

**Antwort Fa. LAUB:**  
***Die Kiefer ist eine sehr anspruchslose und wuchsstarke Baumart, die sowohl mit trockenen wie auch feuchten Bedingungen gut zu Recht kommt. Hochwasserbedingter Wassereinstau im Wald ist nur von kurzer Dauer und daher durch die Bäume zu verkraften. Nach Aussagen des Forstamtes sind im Gemeindewald in den letzten Jahren jedoch auch vermehrt Schäden durch Trockenheitsstress zu verzeichnen.***

14. Welche Inhalte haben die vorhandenen Prognosen für die zu erwartende Überstauungshäufigkeit bzw. –dauer?

**Antwort Project Consult:**

***Orientiert an der vorausgehenden Frage ergibt sich daraus eine tendenzielle Verbesserung der Situation***

15. Vor dem Hintergrund der Beschluss- und Antragslage aus der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Feld-, Wald- und Umweltschutzausschusses, sowie des Bau-, Verkehrs- und Entwicklungsausschusses am 22.03.2012, möchte ich fragen, wie die Inhalte/ die Ergebnisse der weiteren Gespräche der Gemeindeverwaltung Haßloch mit der Kreisverwaltung Bad Dürkheim lauten?

**Antwort der Kreisverwaltung:**

***Diese Frage wurde bereits im Protokoll 22.01. beantwortet. Hier nochmals die Feststellung, dass die Kreisverwaltung die Beschlusslage der Gemeindegremien für den Bereich Einbindung des Uerbsengrabens, Einbeziehung des Industriegebietes und einheitliche Planung im gesamten Rehbachgebiet in die Planung eingebracht hat und die Möglichkeiten und Ergebnisse auch mit Haßloch rückgekoppelt hat.***

## **Integrierter Hochwasserschutz Rehbach**

1. Vor dem Hintergrund der Elementarschaden-Kampagne Rheinland-Pfalz, welche am 19. März 2013 gestartet wurde, stellt sich die Frage, welchen Beitrag die Rehbachverlegung als präventive Hochwasserschutzmaßnahme, zur Senkung der Selbstbeteiligungen, sowie zur Senkung der Beiträge für die bestehenden und zukünftigen Elementarschadensversicherungen in Haßloch leistet ?

**Antwort SGD Süd:**

***Diese Frage muss von der Versicherungswirtschaft beantwortet werden.***

2. Zur Erlangung eines angemessenen Fördersatzes aus der Aktion Blau leitet sich aus der Bewertung des ökologischen Nutzens die Bewertung Zusatznutzen (Mehrwert) nach dem Erfüllungsgrad der folgenden Teilmaßstäbe ab:
- Ausgleich der Wasserführung/Verbesserung Wasserrückhalt

**Antwort SGD Süd und Project Consult:**

***Ausgleich der Wasserführung meint eigentlich die Ausgleichsverpflichtung, die entsteht, wenn Flächen versiegelt werden und dadurch mehr Wasser statt zu versickern dem Gewässer zufließt. Oder wenn im Zuge von Grundwasserhaltungen abgepumptes Wasser in ein Gewässer eingeleitet wird. Oder wenn durch eine Maßnahme Retentionsraum verloren geht. Diese zusätzlichen Belastungen der Wasserführung des Gewässers müssen dann ausgeglichen werden. In diesem Sinne ist diese Forderung hier nicht zustellen. Generell erreicht die Maßnahme***

***allerdings eine optimale Zielerfüllung als HW-Schutzmaßnahme mit Herstellung der Durchgängigkeit.***

- Bedeutung für Dorf-/Stadtentwicklung / Erholungswert / Tourismus

**Antwort Fa. LAUB und Project Consult:**

***Es wird durch den naturnahen Gewässerlauf im Wald ein neues Landschaftselement geschaffen, welches zu Erhöhung der Strukturvielfalt und Erlebbarkeit beiträgt. Auch hier optimale Zielerfüllung***

- Bedeutung für Naturschutz

**Antwort Fa. LAUB und Project Consult:**

***Mit dem geplanten Maßnahmenkonzept können die vorhandenen wertgebenden Strukturen für die Fauna am alten Rehbach erhalten und zusätzlich durch die Gewässerverlegung neue Lebensräume entwickelt werden. Das Ausgleichskonzept trägt sowohl den Ansprüchen von feuchteliebenden Arten Rechnung, wie auch Arten der lichten Trockenwälder. Darüber hinaus wird die Gewässerdurchgängigkeit für die Fischfauna und Benthosorganismen wiederhergestellt. Das Projekt entspricht der Zielsetzung der WRRL. Daher auch hier optimale Zielerfüllung.***

- Bedeutung aus Partizipation / Bürgerbeteiligung / Akzeptanz

***Die heutige Veranstaltung ist Ausfluss dieses Ansatzes***

- Auswirkungen für Schaffung eines Bewusstseins für Wasser / Erlebbarmachung

**Antwort Fa. LAUB und Project Consult:**

***Durch die zahlreichen Querungen von Wegen entstehen viele Bereiche aus denen die Dynamik eines naturnahen Gewässers verfolgt und beobachtet werden kann. Daher auch hier optimale Zielerfüllung.***

Welchen Erfüllungsgrad in Prozentpunkte würde die Kreisverwaltung Bad Dürkheim als Maßnahmenträger der Rehbachverlegung in Haßloch aus ihrer subjektiven Sicht jedem einzelnen Teilmaßstab zuweisen?

**Antwort SGD Süd und Project Consult:**

***In der Förderrichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz steht sehr deutlich, dass die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie Aufgabenschwerpunkt bleibt. Mit der Maßnahme im Abschnitt 1 würden die Ziele der WRRL erfüllt. Maßnahmen, die maßgeblich zur Erreichung der Ziele der WRRL beitragen sind mit 90% förderfähig. Dies trifft auf die Rehbachverlegung so wie sie geplant ist definitiv zu. D.h. die Rehbachverlegung wäre auch ohne Zusatznutzen mit 90% förderfähig. Unbestreitbar kommt die Rehbachverlegung aber auch dem Hochwasserschutz der Ortslage Haßloch zugute, denn das Hochwasser wird von der Ortslage weggeleitet und im Wald zurückgehalten. Dies schafft vermutlich auch Möglichkeiten für eine zukünftige Siedlungsentwicklung, die ohne die Rehbachverlegung eher nicht möglich sein wird.***

3. Welche Inhalte haben die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme, welche, basierend auf dem Zeitplan der EU-WRRL, für den Rehbach bis 2009 erstellt wurden und welche Maßnahmenprogramme wurden, ebenfalls basierend auf Zeitplan der EU-WRRL, zu welchem Zeitpunkt bis 2012 umgesetzt?

**Antwort SGD Süd:**

***Bewirtschaftungsplanung und Maßnahmenprogramme gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie in Rheinland-Pfalz können unter <http://www.sgdsued.rlp.de/Themen/Wasserwirtschaft/Europaeische-Wasserrahmenrichtlinie/> eingesehen werden.***

4. Der Umweltbericht der Gemeinde Haßloch, publiziert am 14.01.2010, erwähnt auf Seite 39 oben, dass die SGD Süd die Erarbeitung von Renaturierungsvorschlägen u.a. für den Rehbach in Auftrag gegeben hat, welche dieser Vorschläge sind neben der Entwicklung der Gewässerrandstreifen und der Erhöhung der Durchlässigkeit in das Projekt „Rehbachverlegung“ eingeflossen ?

**Antwort der Kreisverwaltung:**

***Dies sind die Vorschläge der WRRL und die Machbarkeitsstudien der Varianten A bis C***

5. In welcher Form erfolgt bei der Rehbachverlegung in Haßloch die Koordination zwischen der Wasserrahmenrichtlinie, sowie der Hochwasser- Risikomanagementrichtlinie (Richtlinie 2007/60/EG) bzw. welche Synergien werden zwischen den beiden Richtlinien erzielt?

**Antwort SGD Süd:**

***Mit der Rehbachverlegung wird, wie bereits mehrfach erläutert, eine Verbesserung des Hochwasserschutzes der Ortslage Haßloch, eine massive ökologische Aufwertung des Rehbaches durch die Verbesserung der Gewässerstruktur sowie die Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Rehbaches erreicht.***

6. Auf welche Art und Weise wird bei der Variante „D“ das Ziel der Bundesregierung und der Länder aus der Wasserrahmenrichtlinie erreicht, eine Leistungssteigerung erneuerbarer Energie verbunden mit einer gewässerökologischen Verbesserung herzustellen?

**Antwort Project Consult und SGD Süd:**

***In der WRRL ist die Leistungssteigerung erneuerbarer Energien nicht als Ziel genannt.***

***Die Wasserkraft kann, wenn geeignete Standorte vorhanden sind, einen wertvollen Beitrag zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien leisten. Es ist jedoch nicht erklärtes Ziel, an jedem Gewässer und unter jedweden Randbedingungen Strom aus Wasserkraft zu erzeugen. Das ist insbesondere immer auch eine Frage der Wirtschaftlichkeit. Eine wirtschaftliche Wasserkrafterzeugung erfordert immer ausreichenden Abfluss, ausreichende Fallhöhe und die Möglichkeit zum Aufstau. Derzeit ist aufgrund des Zustandes der Rehbachdämme an keinem Standort am Rehbach in Haßloch eine wirtschaftliche Wasserkraftnutzung möglich.***

7. Im Umweltbericht der Gemeinde Haßloch vom 14.01.2010 wird ausgeführt, dass die erste Unterschutzstellung des Landschaftsschutzgebiet „Rehbach-Speyerbach“ bereits 1969 stattfand und das die Rechtsverordnung 1982 mit folgendem Schutzzweck überarbeitet wurde: Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart und Schönheit des noch überwiegend bewaldeten Gebietes zwischen Rehbach und Speyerbach wegen seiner besonderen Bedeutung für die Erholung. Welches / welche neue / neuen Erholungsgebiete werden im Zuge der Umsetzung der Rehbachverlegung in Haßloch geschaffen?

**Antwort Fa. LAUB:**

***Durch das zusätzliche Landschaftselement „naturnahes Gewässer“ erhöht sich der Erholungswert im Gemeindewald. Das Erscheinungsbild des Rehbachs wird sich regelmäßig verändern was auch zu einer Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt im Gebiet beiträgt.***

8. Sehen sie in der Umsetzung der Variante „D“ einen enteignungsgleichen und entschädigungspflichtigen Eingriff in die bestehenden Wasserrechte?

**Antwort SGD Süd:**

***Die Frage der Enteignung bzw. Entschädigung ist im Planfeststellungsverfahren zu prüfen.***

9. Der Verband der Metropolregion Rhein-Neckar legt im einheitlichen Regionalplan, welcher am 27.09.2013 verabschiedet wurde, fest, dass der Projektierungsbereich der „Rehbachverlegung“ ein Vorranggebiet für den Grundwasserschutz darstellt. Die Rheinpfalz berichtete in ihrer Ausgabe am 07.06.2013, dass das Grundwasser eher sinken wird.

Wie ist dieser inhaltliche Widerspruch zu erklären?

**Antwort Fa. LAUB, SGD Süd und Project Consult:**

***Das ist in sich kein Widerspruch Das Gebiet ist als Vorranggebiet für den Grundwasserschutz ausgewiesen, weil hier Trinkwasser gefördert wird. Daher sinkt auch der Grundwasserspiegel.***

***Nach aktuellsten Untersuchungsergebnissen durch Bodenuntersuchungen hat die Rehbachverlegung zudem keine Relevanz für das Grundwasser.***

10. Der Haßlocher Wald wird im einheitlichen Regionalplan der Metropolregion Rhein-Neckar als eine Fläche mit hoher bis sehr hoher klimaökologischer Bedeutung eingestuft.

Wie wird sich die Rodung von ca. 7 ha Wald auf das Schutzgut Klima/Luft auswirken?

**Antwort Fa. LAUB:**

***Die Wirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft sind von untergeordneter Bedeutung. Waldflächen dienen generell der Frischluftproduktion und als klimatische Ausgleichsflächen. Durch die Rodung von ca. 7 ha Wald kommt es zu einem Verlust von Frischluftproduktionsflächen.***

***Dieser wird jedoch durch die neu entstehende Vegetation ausgeglichen. Die Flächen innerhalb des Gewässerkorridors werden ebenfalls als klimatische Ausgleichsflächen fungieren. Darüber hinaus bestehen weiterhin großflächige Waldbestände im Umfeld und es werden keine versiegelten Flächen mit Tendenz zur Aufheizung und damit verbundener klimatischer Belastung entstehen. Im Zusammenhang mit großräumigen Luftaustauschprozessen sind keine weitreichenden Beeinträchtigungen zu erwarten, da angrenzend nach wie vor reich strukturierte und begrünte Flächen bestehen bleiben. Aufgrund der Lage in einem geschlossenen Waldgebiet ist keine erhebliche Behinderung von Luftströmungen zu erwarten.***

11. In Rheinland-Pfalz wurde und wird auch zukünftig der gesamte Umsetzungsprozess der europäischen Wasserrahmenrichtlinie von Anfang an von eigens dafür eingerichteten Beiräten auf Landes- und Regionalebene begleitet. In Rheinland-Pfalz gibt es einen landesweiten Beirat zur fachlichen Begleitung, aber auch drei Beiräte auf regionaler Ebene.

In welcher Form hat der Beirat zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie das Projekt „Rehbachverlegung“ fachlich begleitet?

**Antwort SGD Süd:**

***Die Aufgabe der Beiräte zur fachlichen Begleitung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist die Beratung, Diskussion und Abstimmung von Strategien, Konzepten und grundlegenden Programmen zur Umsetzung der WRRL. Es ist nicht Aufgabe der Beiräte jede einzelne Maßnahme fachlich zu begleiten. Das wäre gar nicht leistbar.***

12. Im September 2011 wurde die „Aktion Blau“ dann zur „Aktion Blau Plus“ erweitert. Bei der Gewässerentwicklung sollen jetzt auch Bereiche wie Dorferneuerung und Tourismus mitbedacht werden, schließlich können durch die Umgestaltung von Gewässern auch Erholungsräume oder Spielplätze in den Orten neu entstehen. Welches „Plus“ hat die Gemeinde Haßloch im Rahmen der Rehbachverlegung zu erwarten?

**Antwort SGD Süd:**

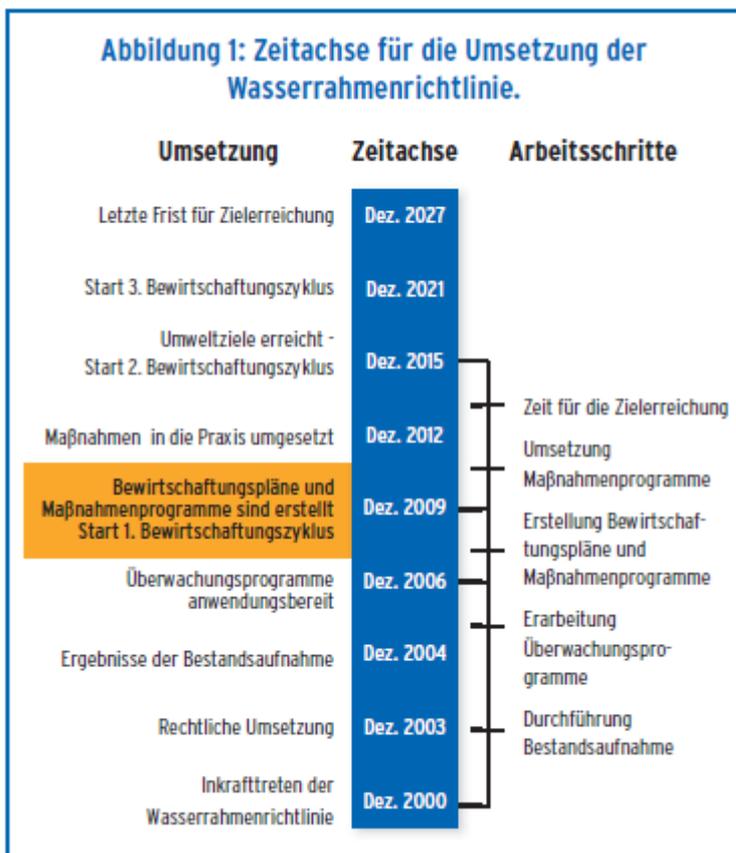
***In aller erster Linie einen verbesserten Hochwasserschutz.***

13. Das Eckpunktepapier der LAWA zum Reporting nach WRRL führt aus :

Im Zentrum der Verpflichtung der Mitgliedsstaaten zur Berichterstattung an die Kommission (Art. 15 Abs. 1 WRRL) stehen die Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete. Die für die Berichterstattung maßgeblichen inhaltlichen Vorgaben ergeben sich somit aus den nach Anhang VII notwendigen (Mindest-)Inhalten der Bewirtschaftungspläne.

Konkrete Bewirtschaftungspläne in den Wasserkörpern und die durchzuführenden Maßnahmen sind Ergebnis von Diskussion, Abwägung und Verständigung zwischen den Betroffenen und der Öffentlichkeit sowie entsprechend den Vorgaben der WRRL von Bewertung nach Kosteneffizienz Gesichtspunkten.

Welche Inhalte haben die Berichterstattungen an die Kommission für den (alten) Rehbach aus 2009?



**Antwort SGD Süd:**

***Bewirtschaftungsplanung und Maßnahmenprogramme gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie in Rheinland-Pfalz können unter <http://www.sgdsued.rlp.de/Themen/Wasserwirtschaft/Europaeische-Wasserrahmenrichtlinie/> eingesehen werden. Die Bezugseinheit für die Berichterstattung an die EU ist nicht das einzelne Gewässer, sondern der sog. Wasserkörper.***

14. Das Eckpunktepapier der LAWA zum Reporting nach WRRL führt weiterhin aus :

Im Rahmen der notwendigen Inhalte nach Anhang VII WRRL ist auf verständliche und plausible Darlegung der ordnungsgemäßen Umsetzung der Anforderungen der WRRL in der für die Bewirtschaftungspläne erforderlichen Form Wert zu legen. Dies folgt schon aus der von der WRRL geforderten Transparenz des Planungsprozesses und den inhaltlichen Anforderungen an die Information und Anhörung der Öffentlichkeit nach Art. 14 WRRL.

Welche Inhalte haben die Protokolle zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit für den (alten) Rehbach aus 2009 nach Art. 14 WRRL?

**Antwort SGD Süd:**

***Bewirtschaftungsplanung und Maßnahmenprogramme gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie in Rheinland-Pfalz können unter <http://www.sgdsued.rlp.de/Themen/Wasserwirtschaft/Europaeische-Wasserrahmenrichtlinie/> eingesehen werden.***

***Die Inhalte der Öffentlichkeitsbeteiligung sind dort unter den Rubriken „Arbeitsprogramm und Zeitplan“ sowie „Informationsveranstaltungen“ einsehbar.***

***Außerdem ist unter <http://www.sgdsued.rlp.de/Oeffentlichkeits-beteiligung-Bekanntmachungen/> ein Überblick über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein veröffentlicht.***

**Anfragen von Dr. Wolfgang Hubach, Haßloch**

1. Was würde es kosten, das alte Bachbett hochwassersicher zu machen und wie hoch wären die Folgekosten?

**Antwort Project Consult:**

***Nach der Studie aus 2011 würde allein die Herstellung – ohne Umsetzung naturschutzrechtlicher Anforderungen mit erforderlichem Grunderwerb ca. 2,81 Mio. Euro kosten.***

***Bei dieser Lösung ist dann aber kein aktivierbares Rückhaltevolumen vorhanden und die gesamten vorhandenen Feuchtwiesen und schutzwürdigen Bereiche würden vernichtet.***

2. Was würde es kosten, das alte Grabensystem zu reaktivieren, um bei Gefahr das Hochwasser dorthin abzuleiten und wie hoch wären die Folgekosten?

**Antwort Project Consult:**

***Wenn hier das alte Grabensystem „Haßloch“ genannt ist, so entziehen sich uns die Grundlagen für die Beantwortung der Frage. Mann muss aber auf Grund der infrastrukturellen Entwicklung davon ausgehen, dass nur eine sehr eingeschränkte Reaktivierung möglich wäre. Auf keinen Fall würde es ausreichen größere HW-Mengen durchzuleiten.***

***Zur Abführung des bei einem HQ<sub>100</sub> anfallenden Wassers müssten die alten Gräben auf jeden Fall hydraulisch angepasst werden, d.h. sie müssten ein ähnliches Profil bekommen wie die geplante Trasse.***

3. Was würde es kosten, dem Rehbach ein zweites Bett zu geben, das um den Rennplatz herumgeführt werden müsste und wie hoch wären die Folgekosten, einschließlich der Unterhaltskosten für das alte Bachbett, das ja weiterhin Wasser führen soll? Beide Kosten müssen in diesem Fall als Einheit betrachtet werden.

**Antwort Project Consult:**

***Eigentlich ist dies ja die Konzeption der aktuell vorgestellten Lösung: Der alte Bachlauf mit begleitendem Umfeld bleibt erhalten und wird durch einen neuen Bachlauf ergänzt.***

***Die Bruttogesamtkosten hierfür wurden in der Studie aus 2012 mit ca. 3,3 Mio. Euro veranschlagt.***

### **Anfragen von Hans Neubauer, Haßloch**

1. Lt. SGD-Süd ist die Gemeinde Haßloch für die Kostenertragung der Hochwasserschutzmaßnahmen etc. zuständig.  
Müssen unter diesem Hintergrund die Hochwasserschutzmaßnahmen etc. durch Haßlocher Bürger womöglich finanziert werden?

**Antwort der Kreisverwaltung:**

***Abhängig von der Zuständigkeit ist grundsätzlich der Maßnahmeträger auch für die Finanzierung zuständig. Sofern die Gemeinde Haßloch Maßnahmeträger ist (wie dies auch für alle anderen gemeindlichen Maßnahmen zutrifft) ist auch die Finanzierung zu klären. Die Finanzierung öffentlicher Maßnahmen erfolgt über den Haushaltsplan der Gemeinde.***

2. Sollte die Gemeinde Haßloch, die von der SGD-Süd vorgegebenen Hochwasserschutzmaßnahmen nicht umsetzen, müssten dann womöglich Wohngebiete als Überschwemmungsgebiete/Überschwemmungsflächen ausgewiesen werden?

**Antwort der Kreisverwaltung:**

**Dies wurde bereits mehrfach beantwortet. Abhängig von der Umsetzung des Maßnahmenkataloges der Hochwasserpartnerschaft werden die verbleibenden Hochwasserrisiken dargestellt.**

3. Überschwemmungen sind mittelbare Beeinträchtigungen der Grundstücke und mindern den Verkehrswert eines Grundstückes.  
Wird ein Wertverlust eines Grundstückes infolge einer Überschwemmung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen ausgeglichen?

**Antwort der Kreisverwaltung:**

**Grundsätzlich nicht, da es eine bestehende Verordnung über Hochwasserrisiken in Haßloch gibt. . Dies ist jedoch je nach Gegebenheiten und Einzelfall zu prüfen.**

Der Ablauf der Diskussion wird durch Zwischenfragen und Einwürfe geprägt. Daher wird vereinbart, dass zunächst im Protokoll die übersandten Fragen der Bürgerinnen und Bürger dargestellt und im Rahmen der Protokollerstellung beantwortet werden.

Es kristallisiert sich im Laufe des Gespräches heraus (insbesondere durch die Wortbeiträge von Herrn Moses und Frau Schuster), dass bezweifelt wird, dass die jetzt vorgestellte Variante D 4 (als weitere Entwicklung von den Machbarkeitsstudien A, B, C, D, D 1, D2, D3) sowohl in der Wirtschaftlichkeit als auch in der ökologischen Sinnhaftigkeit die beste Lösung sei. Es wird dargestellt, dass eine Nutzung des Retentionsraumes im Oberwald, westlich des Industriegebietes Süd und die Nutzung weiterer Retentionsflächen einen viel geringeren finanziellen Aufwand, keine baulichen Anlagen, keine Dammerstellung erfordern würde. Auch die vorhandenen Gräben im Waldgebiet könnten als Retentionsraum genutzt und somit die Hochwassersituation auf einfache Weise gelöst werden.

Die von der SGD Süd bereits in der Sitzung vom 22.01.2014 dargestellten Wirkungen des Hochwasserflusses (beim HQ 100) werden bezweifelt. Diese wären nicht detailliert berechnet.

Man ist der Auffassung, dass eine Maßnahme oberhalb des Industriegebietes auch die Hochwasserprobleme in der Unterlage lösen kann. Der Kreisverwaltung und der SGD wird vorgeworfen, die Vorschläge aus den Reihen der Bürgerschaft, insbesondere auch der Partei Bündnis 90/Die Grünen nicht ernsthaft zu erwägen.

Kreisbeigeordneter Rüttger betont, dass er diese Aussage so nicht stehen lassen kann. Er verweist nochmals auf die bisherigen Erläuterungen und Planungen der Ingenieurbüros und Fachbüros (Hinweis auf das Protokoll vom 22.01.), wonach nach den vorliegenden Karten eine solche Lösung wie vorgeschlagen nicht zu einem besseren Ergebnis führt, da die naturschutzfachlichen Belange im Oberwald zu erheblichen Auflagen führen würde, da dort nach Auffassung der Fachleute ein erheblich größerer Eingriff erforderlich wäre, und das Gelände ohne Bauwerke und ohne Bewirtschaftung die möglichen Wassermengen im Hochwasserfall nicht aufnehmen kann. Darüber hinaus wurde nochmals die Zusammenhänge zwischen Hochwasserschutz, Dammsanierung und der Verpflichtung zur Herstellung der Durchgängigkeit nach der WRRL erläutert. Diese beiden letztgenannte Verpflichtungen könnten durch die Rehbachverlegung erfüllt werden.

Sollte diese Lösung nicht kommen, werden weitere geschätzte Kosten in Höhe von 590.000 € nach dem notwendigen Maßnahmenkatalog anfallen.

Im Verlauf der Diskussion verfestigen sich die unterschiedlichen Meinungen.

Abschließend ist klar, dass ohne eine konkrete Berechnungsgrundlage die unterschiedlichen Meinungen nicht aufgelöst werden können. Die Kreisverwaltung wird gemeinsam mit der SGD die Machbarkeit dieses Vorschlages prüfen. Dies soll jedoch aufgrund der zeitlichen Vorgaben zunächst eine grobe Kosten-Nutzen-Analyse werden, die dann mit den Protagonisten im direkten Gespräch diskutiert wird. Es ist erste Priorität, die wirtschaftlichste Lösung – verbunden mit dem geringsten Eingriff in die Natur zu finden. Vor allen Dingen die Diskussion um angebliche Verschwendung von Steuergeldern und die Negierung eines besseren Vorschlages der Bevölkerung soll damit geklärt werden.

Von Frau Werner wird darum gebeten, dass wir in die weiteren Gespräche Herrn Beigeordneten Jochem, Gemeinde Haßloch konkret einbinden um eine zügige Umsetzung zu erzielen. Dies wird so vereinbart.

Für die Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Betrieb und Trainingsbetrieb der Rennbahn ergeben erklärt sich Frau Stachowsky bereit als Ansprechpartner zu fungieren.

#### **Mit Datum vom 05.03.2014 wurde das Protokoll um folgendes ergänzt:**

Herr Mehrmann erläutert, dass das Anlegen eines Fanggrabens, der das Wasser, das von Westen auf Haßloch zufließt, aufnehmen soll, eine der Maßnahmen für den Hochwasserschutz der Gemeinde Haßloch ist. Der Fanggraben soll in den Landwehrgraben fließen. Dadurch muss der verrohrte Teil des Landwehrgrabens eventuell erweitert werden, damit das zusätzliche Wasser aufgenommen werden kann. Es könnte aber auch möglich sein, dass es volkswirtschaftlich sinnvoller ist, den Landwehrgraben an seiner Entstehung mit weniger Wasser zu belasten und ihn in seiner jetzigen Dimension beizubehalten, wenn der Rehbach die Differenz mit aufnehmen würde. Bei den Kosten für den Rehbach-Eingriff dürften 200 l/s mehr oder weniger keine große Rolle spielen.

Herr Dr. Döll hat bestätigt, dass es nur sinnvoll ist, die volkswirtschaftlich günstigste Lösung umzusetzen.